

Vorbemerkung zu den Anlagen – „Fahrpersonalrecht“

Zu der Publikation „Fahrpersonalrecht“ des Bund-Verlag

Die Bund-Verlag GmbH mit Sitz in 60439 Frankfurt am Main ist seit 2009 zu gleichen Teilen Eigentum des DGB und der Gewerkschaften IG Metall, ver.di und IG BCE¹.

Die in dem Verlag erscheinenden Veröffentlichungen sind also gewerkschaftliche Publikationen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachte ich, als ver.di-Gewerkschaftsmitglied des Fachbereichs 11 (FB11), insbesondere die Ausgaben dieses Fachbereichs. Hauptsächlich geht es dabei um den Basiskommentar „Fahrpersonalrecht“² über den der FB11 sehr arbeitgeberfreundliche Ansichten, zum Schaden der Arbeitnehmer, verbreitet und damit in auffallendem Widerspruch zu Publikationen anderer Gewerkschaften im Bund-Verlag steht. Dieser Basiskommentar wird/wurde als Seminarmaterial an die Teilnehmer der entsprechenden FB11-Seminare ausgehändigt und ist somit die offizielle Kommentierung des Fachbereichs zu den entsprechenden Sachverhalten. Die kurze Anmerkung

„Die Darstellungen in diesem Basiskommentar geben die persönliche Auffassung der Autoren wieder, nicht aber die der jeweiligen Beschäftigungsdienststelle.“

auf Seite 6 in Verbindung mit der im Absatz zuvor beschriebenen Autorschaft der einzelnen Teile ist keine gewerkschaftliche Distanzierung von den Inhalten.

Die arbeitgeberfreundlichen, nach meinem Dafürhalten arbeitnehmerfeindlichen, Kommentierungen werde ich als einzelne Sachverhalte bearbeiten und nach und nach als Anlagen einstellen.

Kurt Tucholsky: *„Lieber Gott, beschütze uns vor unseren Freunden, vor unseren Feinden wollen wir uns wohl schon selbst in Acht nehmen.“*

Anlage 1 Urlaub als Arbeitszeitausgleich

Anlage 2 Kurzpausen von angemessener Dauer

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Bund-Verlag>

² Hamm/Ball/Fütterer – Fahrpersonalrecht, Frankfurt am Main 2020